

1. Änderung zur Satzung der Stadt Warendorf vom 04.01.1993 gemäß § 34 Abs. 4 BauGB zur Verwirklichung von baulichen Vorhaben

vom

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2191) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW S. 666/SGV NW 2023) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am . .1996 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Warendorf vom 04.01.1993 gemäß § 34 Abs. 4 BauGB zur Verwirklichung von baulichen Vorhaben beschlossen:

§ 1

§ 2 (Geltungsbereich) erhält folgende Ergänzung:

Der in der Anlage (1) im Übersichtsplan i.M. 1 : 5000 dargestellte Geltungsbereich wird südlich der Paul-Löwe-Straße um den durch gerissene Linie dargestellten Bereich - Anlage 9 - erweitert.

§ 2

Nach § 3 wird eingefügt:

§ 3a

Festsetzung im Bereich "südlich der Paul-Löwe-Straße"

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB ist für einen 6,00 m breiten Streifen an der Südgrenze des o.g. Bereiches das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung festgesetzt. Die Realisierung hat im Zuge der Aufnahme der baulichen Nutzung zu erfolgen, bzw. ist binnen einer Frist von 8 Monaten nach Aufnahme der baulichen Nutzung unter Beachtung der üblichen Pflanzperioden vorzunehmen.

Es sind bodenständige Gehölzarten wie Schlehe, Weissdorn, Hasel, Schwarzer Holunder, Hartriegel, Stieleiche, Feldahorn, Hainbuche, Esche und Pfaffenhütchen im Raster von 1,50 x 1,50 m anzupflanzen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

FRECKENHORST
9

STADT WARENDORF

LEGENDE

- - · - · - · - Grenze von Bauflächen lt. Flächennutzungsplan einschl. 44. Änderung
- Grenze bestehender Bebauungspläne
- — — Grenze der im Zusammenhang bebauter Ortsteile
- * — aufgehobene Grenzverläufe
- □ □ □ Grenze des erweiterten Geltungsbereiches

1. Änderung zur
Grenze der im Zusammenhang
bebauten Ortsteile
Gemäss § 34 (4) BauGB

DEZ. III/61 STADTPLANUNG

DATUM: 06.02.1996

M. 1/5000

GEZEICHNET:

Borgmann

ANLAGE 9

PLANUNGSAMT

STADT-OBERBAURAT



Satzung

der Stadt Warendorf gemäß § 34 Abs. 4 BauGB zur Verwirklichung von baulichen Vorhaben
vom 04.01.1993

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch E Vertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122) und der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1991 (GV NW S. 214) hat der Rat der Stadt Warendorf in seiner Sitzung am 31.03.1992 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Zielsetzungen

Ziel der Satzung ist die Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Durch Einbeziehung kleinerer Außenbereichsflächen soll eine klare Grenzlinie zwischen Innen- und Außenbereich unter Wahrung der städtebaulichen Ordnung angestrebt werden. Die Zulässigkeit der Vorhaben regelt sich u.a. nach der Eigenart der näheren Umgebung. Sie werden von der vorhandenen Bebauung geprägt und sich in einer flächensparenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in den nachfolgend aufgeführten Anlagen zu dieser Satzung durch gerissene Linie dargestellt.

Anlage (1) Übersichtskarte i.M. 1 : 5000

Anlage (2 - 8) Flurkarten i.M. 1 : 1000

§ 3

Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung regelt sich nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB. Ein entsprechendes Vorhaben ist zulässig wenn

- a) es sich nach der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt,
- b) die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gewahrt bleiben,
- c) die Erschließung gesichert ist,
- d) sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Bürgermeister



Ratsmitglied



Schriftführer